



QUALIFIZIERUNGSOFFENSIVE DES JGHV

# Ausbildungsleiter – vom JGHV empfohlen

Mit der Empfehlung entsprechender qualifizierter Ausbildungsleiter beschreitet der JGHV neue Wege. Der vom Präsidium des Verbandes ins Leben gerufene „Arbeitskreis Ausbildung“ hat ein Gütesiegel entwickelt, mit dem sich der JGHV zukünftig positionieren wird.

**S**tand heute haben wir auf der „Fläche“ eine Vielzahl von „Ausbildungsleitern“ mit unterschiedlichster Qualifizierung und Qualität. Gefühlt, gibt es an jeder Straßenecke einen „Hundetrainer“ und eine Hundeschule. Insbesondere Erstlingsführer haben häufig Probleme den richtigen Ausbildungsleiter für ihren Jagdgebrauchshund zu finden.

De facto gibt es „Jagdhundetrainer“, die selbst noch nie einen Jagdgebrauchshund vollständig ausgebildet haben, erfolgreich auf Anlagen- und Leistungsprüfungen geführt haben, geschweige denn über jagdliche Erfahrung als Führer eines Gebrauchshundes verfügen.

Immer mehr unerfahrene Hundeführerinnen und Hundeführer suchen heute Rat in den sozialen Medien. Dort kennt man weder den Hund, noch den Führer. Die dort erteilten Ratschläge sind meist eine teuflische Mischung aus Halbwissen und Profilierungssucht. Nicht selten „führt der Blinde den Lahmen“.

## Besonders qualifizierte Ausbilder

Ohne jeden Zweifel, werden seit vielen Jahren bei zahlreichen Zucht- und Prüfungsvereinen des JGHV wertvolle Ausbildungskurse angeboten.

Aber genügt das um dem Trend entgegenzutreten?

Das JGHV Gütesiegel „Ausbildungsleiter – vom JGHV empfohlen“ stellt die bisherige wertvolle Arbeit der vielen ehrenamtlichen Ausbilder nicht in Frage, sondern stellt nach dem Leistungsprinzip besonders qualifizierte Ausbilder heraus.

Jagdliche Erfahrung und erfolgreiches Führen von Jagdgebrauchshunden sind neben pädagogischem Geschick Grundvoraussetzung für einen guten Ausbilder.

Das hat nicht Jeder!



Mit seinem Gütesiegel, stellt der JGHV ab sofort besonders geeignete und erfahrene Hundetrainer heraus, um es insbesondere Erstlingsführern einfacher zu machen, sich entsprechende Hilfe bei der Ausbildung des Hundes zu holen, bestehende Probleme zu lösen oder, noch besser, sie durch eine entsprechende Ausbildung erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Welche Voraussetzungen müssen erbracht werden, um das Gütesiegel durch den JGHV zu erhalten?

- Der Ausbilder muss mindestens fünf Jagdgebrauchshunde, von der Anlagenprüfung bis zur GP/VGP oder vergleichbaren Leistungsprüfungen selbst ausgebildet haben und erfolgreich auf Prüfungen vorgestellt haben, davon mind. einen(1) Jagdgebrauchshund einer anderen Rassegruppe.
- Alternativ hierzu genügen im Einzelfall drei entsprechend selbst geführte Jagdgebrauchshunde, wenn der Ausbilder weitere Qualifikationen (z. B. Erlaubnis nach § 11 TschG oder besonders langjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Ausbildungsleiter) nachweisen kann.
- Der Ausbilder muss seit mindestens fünf Jahren im Besitz eines gültigen Jahresjagdscheins sein und ist aktiver Verbandsrichter.
- Der Nachweis eines für das jeweilige Ausbildungsziel geeigneten Ausbildungsreviers muss in geeigneter Form erbracht werden. Hier genügt z. B. ein Jagdpachtvertrag oder die schriftliche Bestätigung eines- oder mehrerer Pächter, die entsprechende Übungsmöglichkeiten zur Jagdhundausbildung anbieten.
- Der Ausbildungsleiter muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 5 Jahre in Hundeführerlehrgängen

als Ausbilder tätig gewesen sein und in seinen vergangenen Kursen mindestens 20 Kursteilnehmer mit erfolgreichem Prüfungsabschluss (jagdliche Leistungsprüfungen wie z.B. VGP, VPS oder GP) nachweisen können.

- Der Ausbildungsleiter legt bei Antragstellung ein kurzes Ausbildungskonzept in Schriftform vor.
- Der Ausbildungsleiter muss seinem Antrag ein formloses Empfehlungsschreiben einer jagdlichen Organisation, wie z. B. Kreisjägerschaft/Kreisgruppe, JGHV-Landesverband, Zuchtverband, JGV oder Landesjagdverband mit kurzer Begründung beifügen.

### Fortbildung

Fortbildungsveranstaltungen für empfohlene Ausbildungsleiter werden vom JGHV 1–2mal jährlich angeboten.

Die Lehrgangsangebote werden vom JGHV erarbeitet und im Verbandsorgan „Der Jagdgebrauchshund“, sowie auf der Homepage des JGHV veröffentlicht. Vom JGHV empfohlene Ausbildungsleiter müssen zur Aufrechterhaltung ihrer Qualifizierung im Zeitraum von vier Jahren mindestens an einer dieser Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Die Verlängerung gilt dann jeweils für weitere vier Jahre.

### Antragsverfahren und Nutzungsrecht

Die Beantragung erfolgt durch den Antragsteller auf entsprechendem Antragsformular bei der Geschäftsstelle des JGHV.

Das Präsidium des JGHV entscheidet über die Ernennung. Die Veröffentlichung der vom JGHV empfohlenen Ausbildungsleiter erfolgt auf der Homepage des JGHV und im Verbandsorgan „Der Jagdgebrauchshund“.

Das Antragsformular kann bei der Geschäftsstelle per E-Mail angefordert werden.

Der empfohlene Ausbildungsleiter ist berechtigt das „Gütesiegel“ für sich zu nutzen und zu veröffentlichen.

### Widerruf der Empfehlung

Die Empfehlung kann durch den JGHV widerrufen werden, wenn der Ausbildungsleiter die Zulassungsbedingungen nicht mehr erfüllt, sich nicht im festgelegten Rahmen fortbildet oder dem Ansehen der Jägerschaft und des Jagdgebrauchshundewesens Schaden zufügt.

Gegen den Widerruf kann innerhalb von 2 Wochen Einspruch bei der Geschäftsstelle des JGHV eingelegt werden.

Das Präsidium des JGHV entscheidet über den Widerspruch abschließend.

Fazit: Mit den Zulassungskriterien hat der JGHV die „Latte bewusst hochgehängt“. Das Gütesiegel ist eine klare Absage an die Gleichmacherei unserer derzeitigen Bildungspolitik und ein eindeutiges Bekenntnis zum Leistungsprinzip. Die Empfehlung ist ebenfalls eine klare Distanzierung vom „kynologischen one hit wonder“, das meint die Welt wissen lassen zu müssen, wie Abrichtung funktioniert und von Personen, die zwar eine Ausbildererlaubnis nach §11 des Tierschutzgesetzes besitzen, aber von praktischer Erfahrung als Jagdgebrauchshundeführer bislang verschont geblieben sind.

### Im gewerblichen Bereich nur eine Ergänzung

Die Empfehlung des JGHV kann im gewerblichen Bereich den sog. §11 nicht ersetzen, sie kann ihn jedoch sehr wohl ergänzen. Und – das Gütesiegel ist Anreiz und Auszeichnung gleichermaßen. Die Empfehlung ist einer von mehreren Schritten, die der JGHV gehen wird, um die Qualität in der Ausbildung von Hundeführern und Hunden zu verbessern.

### Dank an den „AK-Ausbildung“

Unser herzlicher Dank gilt an dieser Stelle allen Teilnehmern des „Arbeitskreises Ausbildung“, allen voran unserem Präsidiumsmitglied Revierjagdmeisterin Anja Blank, die den AK leitet.

JGHV



Die Konzeption und Durchführung von Ausbildungslehrgängen ist extrem unterschiedlich.